Remigen

Gemeindeordnung – Informationsblatt
Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Das wichtigste in Kürze

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 hat der Gemeinderat Remigen eine Änderung der bestehenden Gemeindeordnung zur Genehmigung empfohlen. Der geänderten Gemeindeordnung wurde an der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimme zugestimmt. Damit diese in Kraft tritt, ist neben der Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Stellen eine obligatorische Urnenabstimmung erforderlich.

Zur nochmaligen Information der Änderungen wird auf diesem Informationsblatt erneut der Vorlagentext zu Handen der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Des Weiteren können die Stimmberechtigten die detaillierten Änderungen der Gemeindeordnung auf der Homepage www.remigen.ch oder am Schalter der Gemeindekanzlei einsehen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die neue Gemeindeordnung zur Annahme.

5236 Remigen, im Januar 2022 GEMEINDERAT

Vorlagentext z. H. der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021

Ausgangslage

Die Gemeinden legen im Rahmen von Verfassung und Gesetz ihre Organisation in einer Gemeindeordnung fest. Die aktuell gültige Gemeindeordnung wurde letztmals an der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2005 geändert.

Seither sind übergeordnete Bestimmungen – insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung der Schulpflegen – in Kraft getreten, weshalb die Gemeindeordnung einer Anpassung bedarf. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- Zur besseren Verständlichkeit werden die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Organisation der Einwohnergemeinde ausführlicher formuliert.

- Mit dem Projekt „neue Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule“ werden die Aufgaben der Schulpflege neu dem Gemeinderat übertragen. Infolge dessen wird die Schulpflege als gemeindeeigene Behörde hinfällig.

- Bis anhin ist in der Gemeindeordnung der Generalanzeiger als öffentliches Publikationsorgan festgelegt. Da diverse Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung sowie von Gesuchstellenden (Bauherren, einbürgerungswilligen Personen etc.) öffentlich ausgeschrieben werden müssen, verursacht dies zusätzliche Kosten für die Gemeinde und die jeweiligen Personen. Aus diesem Grund sollen neu das Mitteilungsblatt „hier und heute" sowie die Homepage der Gemeinde als öffentliches Publikationsorgan festgelegt werden.

Alle weiteren Bestimmungen der Gemeindeordnung sollen beibehalten werden.

Verfahrensweg

Der beantragte Entwurf der teilrevidierten Gemeindeordnung wurde bereits dem Rechtsdienst des Kantons zwecks einer Vorüberprüfung zugestellt und für rechtens beurteilt.

Die Genehmigung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum. Das heisst, dass nach einem positiven Beschluss an der Einwohnergemeindeversammlung zwingend eine Urnenabstimmung durchgeführt werden muss. Der Gemeinderat sieht diese Volksabstimmung für den 13. Februar 2022 vor.

Als letzter Schritt ist die teilrevidierte Gemeindeordnung durch den Regierungsrat zu genehmigen. Nach dessen Genehmigung tritt die neue Gemeindeordnung in Rechtskraft.

Einsicht der Unterlagen

Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung sowie ein Vergleich zwischen der neuen und aktuell gültigen Version kann während der Aktenauflage auf der Homepage www.remigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.